

Konfirmation und Konfirmand*innenarbeit (KA) in der EKIR (Stand 08.06.2020)

Update aufgrund der neuen Regelungen vom 15. Mai 2020 und vom 5. Juni 2020

A Treffen mit Konfirmand*innengruppen

Für eine Wiederaufnahme der KA wurde bisher eine Orientierung an dem Wiederbeginn des schulischen Unterrichts für die Klassen 7 und 8 empfohlen. Jetzt wird der Unterricht auch für diese Jahrgänge wieder aufgenommen.

Neben der Beachtung der Situation in den Schulen ist eine Orientierung an der Kinder- und Jugendarbeit hilfreich. Die KA ist eine Form der außerschulischen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, wenn gleich sie kein Bestandteil der gesetzlich geregelten Kinder- und Jugendhilfe ist. Die außerschulische Bildungsarbeit ist nach § 5 Absatz 2 der Coronaschutzverordnung¹ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes NRW in der ab dem 7.5.2020 gültigen Fassung unter Auflagen zulässig. Sichertgestellt werden müssen bei der Durchführung geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen und zur Begrenzung des Zutritts zu Schulungsräumen auf maximal 1 Person pro fünf Quadratmeter Raumfläche

Aktualisiert wurde dieser Erlass am 5.06.2020 durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes NRW mit dem Hinweis, dass bei Gruppen von bis zu 10 Personen im Bereich der außerschulischen Bildung die Abstandsregeln nicht mehr zwingend einzuhalten sind. Es heißt dort: Bei Angeboten nach § 7 CoronaSchVO, die eine Personengruppe von maximal zehn Personen umfassen, kann auf den Mindestabstand sowie das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden (Ausnahme Regelung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Nr. 3 CoronaSchVO).

Auch in Hessen sind Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit unter gewissen Voraussetzungen seit dem 9. Mai 2020 wieder erlaubt. In der aktuellen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung gilt diesbezüglich der §5. Auf der Homepage des hessischen Jugendrings werden entsprechende Informationen stetig aktualisiert: <https://www.hessischerjugendring.de/corona/allgemeine-hinweise-fuer-die-jugendarbeit-in-hessen>

Auch hier gehen wir davon aus, dass Rheinland-Pfalz und das Saarland ähnliche Vorgaben machen werden.

Eine verantwortungsvolle Abwägung sollte bei den Entscheidungen zur Wiederaufnahme der KA von den Presbyterien vorgenommen werden. Eine Absprache mit den örtlichen Jugendämtern, zumindest jedoch eine Information an sie, empfehlen wir. Die Kommunikation über die geplanten Maßnahmen sowie über die vorgesehenen Schutzkonzepte müssen vor Beginn mit den Eltern, den Konfirmand*innen und Teamer*innen kommuniziert werden. Die Superintendent*innen sollten ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden.

Möglichkeiten für ganzheitliches Arbeiten in den Treffen mit den Konfirmand*innen finden sich auf der PTI-Homepage:

http://www.ekir.de/pti/Downloads/Ganzheitliche_Konfiarbeit_in_Coronazeiten_PTI-Bonn.pdf

¹ https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-06_fassung_coronaschvo_ab_07.05.2020.pdf

B Konfirmationsgottesdienste

Bei den Konfirmationsgottesdiensten sehen wir keinen neuen Stand, der Konfirmationen in der vertrauten Form ermöglicht. Allerdings werden in vielen Gemeinden zur Zeit kreative neue Formen für Konfirmationsgottesdienste im kleinen Rahmen entwickelt. Eine erste Übersicht zur Orientierung findet sich auf der Homepage des PTI:

http://www.ekir.de/pti/Downloads/Konfirmation_feiern_in_der_Coronakrise.pdf

Von Konfirmationen in der vertrauten Form soll vorerst abgesehen werden, um erst Erfahrungen mit den jetzt vorgesehenen Gottesdienstformaten zu sammeln. Sollten sie dennoch stattfinden, gelten die Anforderungen an Abstandswahrung und Hygienemaßnahmen in gleichem Maße. Die Konfirmation als „großer“ Gottesdienst für alle Generationen ist bis auf Weiteres nicht möglich. Über alternative Formate einer Konfirmation entscheidet das Presbyterium.

Entscheidend für eine gelingende Partizipation ist, dass Alternativen zur bisherigen Konfirmationspraxis mit dem Konfirmanden*innen und ihren Familien vor einer Entscheidung des Presbyteriums besprochen werden.

C Möglichkeiten des Kontaktes mit Folgejahrgänge

Für die momentane Übergangszeit ist es wichtig, mit den Konfirmanden*innen des Folgejahrgangs in Kontakt zu kommen und mit den bisherigen Gruppen zu bleiben und ihren Fragen Raum zu geben: Über Chat-Gruppen, Videokonferenzen, E-Mails oder analog durch Briefe an die Konfirmanden*innen. Auf der Homepage des PTI sind hierzu ausführliche Hinweise zusammengestellt:

http://www.ekir.de/pti/Downloads/Kontaktideen_mit_Konfis_in_der_Coronazeit.pdf

Neue Konfirmand*innengruppen sollten frühestens nach den Sommerferien beginnen. Bei großen Jahrgängen müssen mehrere Kleingruppen gebildet werden. Freizeiten werden weiterhin nicht stattfinden können.

Dozent Kai Steffen kommt gerne zu Beratungen in virtuelle Pfarrkonvente. Auf der Homepage des PTI sind vom Arbeitsbereich KA weitere Hinweise zusammengestellt.

LTD. KR Dr. Stefan Drubel/ Landespfarrer Kai Steffen (PTI)